



**Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach  
betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsan-  
geboten im Kanton Zug**  
(Vorlage Nr. 2868.1 – 15773)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 9. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Mai 2018 haben Andreas Hürlimann und Karen Umbach und 10 Mitunterzeichnende eine Motion für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug eingereicht. Am 7. Juni 2018 hat der Kantonsrat die Motion zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Wir unterbreiten Ihnen dazu den Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	<b>In Kürze</b>	1
2.	<b>Situation im Kanton Zug</b>	2
3.	<b>Politische Forderungen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Vorschulalter und Schulalter</b>	3
4.	<b>Volkswirtschaftlicher Nutzen von Investitionen in die frühe Kindheit</b>	4
5.	<b>Vernehmlassung der Gemeinden</b>	4
6.	<b>Beurteilung der Motion durch den Regierungsrat</b>	5
7.	<b>Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen</b>	6
8.	<b>Antrag</b>	6

1. **In Kürze**

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, die Motion betreffend «bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug» teilweise zu erklären. Mit dem Projekt Zug+ Kinderbetreuung soll einerseits die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion Tagesschulen umgesetzt werden (Schulalter). Andererseits werden die wesentlichen Forderungen der vorliegenden Motion zum Betreuungsangebot aufgenommen (Vorschulalter). Damit will die Regierung den Erziehungsberechtigten ein passendes und kostengünstiges Kinderbetreuungsangebot bereitstellen, das diese in Übereinstimmung mit ihrem Familienmodell individuell nutzen können.

Im Kanton Zug deckt das bestehende Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung die aktuelle Nachfrage – trotz eines Ausbaus in den letzten Jahren – nicht. Ein zusätzlicher Bedarf an bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten inkl. Ferienbetreuung ist vorhanden. Regional ist das Angebot unterschiedlich stark ausgebaut und Subventionen sind in den Gemeinden unterschiedlich geregelt, was dazu führt, dass nicht alle Familien das Angebot gleichermaßen nutzen können.

Mit dem Projekt Zug+ Kinderbetreuung plant der Regierungsrat deshalb eine flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung werktags inkl. Schulferien. Im Schulbereich sind Normbeiträge des Kantons und im Vorschulbereich Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden vorgesehen. Die Betreuungsangebote sind freiwillig und günstig.

Mit diesen Massnahmen erfüllt der Regierungsrat weitgehend die Anliegen der Motion betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Auch für die Umsetzung der Motion Tagesschulen bietet das Projekt Zug+ Kinderbetreuung den geeigneten Rahmen. Angelegt wird Zug+ Kinderbetreuung deshalb als directionsübergreifendes Kooperationsprojekt, in dem in Zusammenarbeit mit den Gemeinden praktikable und tragfähige Lösungen für die Kinderbetreuung im Vorschulalter und im Schulalter erarbeitet werden.

Die Investition in den Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung lohnt sich volkswirtschaftlich gesehen mittel- und langfristig. So resultieren für Wirtschaft und Staat nebst dem Nutzen aus der zusätzlichen Erwerbstätigkeit von Eltern infolge der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch verbesserte Bildungschancen der Kinder.

## **2. Situation im Kanton Zug**

Das von der Direktion des Innern seit 2005 regelmässig erhobene Monitoring zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug<sup>1</sup> zeigt einerseits auf, dass das öffentliche und private Betreuungsangebot zwischen 2005 und 2017 deutlich gewachsen ist, jedoch andererseits auch, dass die Nachfrage damit aber trotzdem noch nicht gedeckt werden kann. Dazu kommt, dass viele Betreuungsangebote nicht ganze Arbeitstage abdecken und für die Betreuung während der Schulferien ein verlässliches flächendeckendes Angebot fehlt.

Innerhalb des Kantons bestehen grössere Unterschiede bezüglich des Ausbaus an familien- und schulergänzenden Angeboten. Die Bevölkerung kann je nach Wohnort nicht im selben Mass die Kinderbetreuungsangebote nutzen. Um allen Eltern im ganzen Kanton Zug die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, müssten indes allen Zuger Familien unabhängig vom Wohnort bezahlbare und erwerbskompatible Angebote zur Verfügung stehen.

Für Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen wollen, erweisen sich die hohen Kosten der Kinderbetreuung und die Erreichbarkeit der Angebote als wichtige Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer familienergänzenden Kinderbetreuung.

---

<sup>1</sup> Infrac (2017). Monitoringbericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Zug, Direktion des Innern, Sozialamt. Abgerufen am 13.01.2021 von <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/generationen-und-gesellschaft/kind-jugend-familie/familien-und-schulergaenzende-kinderbetreuung/downloads/infrac-schlussbericht-monitoring-feb-seb-zug.pdf/download>

### **3. Politische Forderungen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Vorschulalter und Schulalter**

*Motion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen vom 16. August 2019 (Vorlage Nr. 3004.1 – 16133)*

Mit der Motion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen wird gefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche die Gemeinden zur Führung bedarfsgerechter auserschulischer Kinderbetreuung auf Kindergarten- und Primarschulstufe verpflichten (modulare Tagesschulen). Das Angebot wird garantiert, aber die Teilnahme am Betreuungsangebot ist für die Kinder freiwillig. An der Finanzierung sollen sich Kanton und Gemeinden massgebend beteiligen. Ein System zur Beteiligung der Eltern in Abhängigkeit derer finanziellen Möglichkeiten soll geprüft und aufgezeigt werden. Am 27. November 2020 wurde diese Motion vom Kantonsrat erheblich erklärt. Das Vorhaben des Regierungsrats mit dem Programm Zug+ im Bereich Kinderbetreuung deckt weitgehend auch die von der Motion verfolgten Ziele ab.

*Vorliegende Motion für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug vom 2. Mai 2018 (Vorlage Nr. 2868.1 - 15773)*

Mit der Überweisung der Motion für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Motion zu erstatten. Dieses Ziel wird auch im Rahmen des 2020 lancierten Projekts Zug+ verfolgt.

#### *Projekt Zug + Kinderbetreuung*

Der Regierungsrat lancierte 2020 das Programm Zug+. Damit will der Regierungsrat in die Rahmenbedingungen für eine gute volkswirtschaftliche Entwicklung investieren. Hinsichtlich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant er eine flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung von Montag bis Freitag inkl. Schulferien (nachfrageorientiert). Für die Bereitstellung der Angebote sind die Gemeinden zuständig. Im Schulbereich sind Normbeiträge des Kantons vorgesehen. Die Betreuungsangebote sind freiwillig und günstig. Die Berechnung der Beiträge für die Erziehungsberechtigten ist kantonsweit einheitlich und einfach. Im Vorschulbereich soll in allen Gemeinden, welche dies noch nicht eingeführt haben, ein Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung stattfinden (Betreuungsgutscheine).

Eine Gegenüberstellung der mit der *Motion für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten* geforderten Massnahmen und der im Rahmen des Projekts Zug+ verfolgten Ziele zeigt, dass weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf Öffnungszeiten, Aufgaben der Gemeinden, Betreuung während der Schulferien und Tarife besteht. Im Gegensatz zur Motion werden im Projekt Zug+ aber aus praktikablen Überlegungen (fehlende Nachfrage etc.) etwa die Zeiten der Schulferienbetreuung nicht so detailliert vorgegeben. Die Gegenüberstellung der mit der erheblich erklärten *Motion Tagesschule* geforderten Massnahmen und der im Rahmen des Projekts Zug+ verfolgten Ziele zeigt, dass es beim Betreuungsangebot hinsichtlich der Öffnungszeiten am Morgen eine kleine Differenz gibt sowie bei den Betreuungsvorgaben auf Stufe Sek I. Im Gegensatz zur Motion umfasst das Projekt Zug+ Kinderbetreuung wie oben erwähnt auch die Schulferienzeit.

#### **4. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Investitionen in die frühe Kindheit**

Gemäss dem im Mai 2020 publizierten White Paper der Jacobs Foundation<sup>2</sup> hat ein Ausbau der Betreuungsangebote im Frühbereich positive Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft. Das Whitepaper basiert auf einer Studie von BAK Economics, welche die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Investitionsprogrammen im Bereich der Kleinkinderbetreuung untersucht hat. Die Studie von BAK Economics zeigt anhand einer Simulationsrechnung auf, wie sich die Szenarien eines Ausbaus von Angeboten im Frühbereich konkret auf die Schweizer Volkswirtschaft auswirken.

Durch die Entlastung der Eltern von ihren Betreuungsaufgaben können diese eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihr Arbeitspensum erhöhen. Durch die stärkere Partizipation am Arbeitsmarkt werden wiederum höhere Löhne erzielt und die Karrierechancen verbessert.

Die Kinder bauen durch den Besuch eines Angebots im Frühbereich vielerlei Kompetenzen und Fähigkeiten auf bzw. aus. Damit werden ihre Bildungschancen verbessert. Zudem beziehen Kinder, die ein qualitativ gutes Betreuungsangebot besuchen, im Erwachsenenalter seltener Sozialhilfe und sie zeigen weniger sozial unerwünschtes Verhalten wie Kriminalität.

Die Investitionen in den Ausbau der frühkindlichen Betreuung führen nach einem anfänglichen Defizit zu mehr Steuereinnahmen und stärkerer wirtschaftlicher Dynamik. Langfristig profitieren somit auch die Staatsfinanzen.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass sich in der Schweiz aufgrund der demographischen Entwicklung in einigen Branchen ein akuter Fach- und Führungskräfte­mangel abzeichnet. Es ist daher unbestritten, dass die Wirtschaft nicht länger auf beide Elternteile als wertvolle Fachkräfte verzichten kann.

#### **5. Vernehmlassung der Gemeinden**

Der Regierungsrat überwies der Direktion des Innern die Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach und 10 Mitunterzeichnenden betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung im Kanton Zug zur Antragstellung. Die Zuger Einwohnergemeinden wurden zu einem Mitbericht eingeladen.

Sechs Gemeinden empfahlen, die Motion für teilerheblich zu erklären, drei traten dafür ein, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Zwei Gemeinden äusserten sich nicht. Die Mehrheit brachte zum Ausdruck, dass sie grundsätzlich für die Definition eines allgemeinen Rahmens zur Quantität der familienergänzenden Kinderbetreuung und für einen zukünftigen Ausbau des Angebots sei, der Antrag der Motionäre aber zu weit gehe. Die Gemeinden möchten selber definieren, ab wann die Nachfrage vor Ort «genügend» gross ist, um ein bestimmtes Angebot bereitzustellen. Indessen hat die Vernehmlassung gezeigt, dass die Mehrheit der Gemeinden die Anliegen der Motion im Grundsatz befürworten.

---

<sup>2</sup> Jacobs Foundation (2020). Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen. Abgerufen am 08.01.2021 von <https://jacobsfoundation.org/publication/politik-der-fruehen-kindheit-whitepaper/>

## 6. Beurteilung der Motion durch den Regierungsrat

### *Handlungsbedarf ist gegeben*

Im Kanton Zug zeichnen sich folgende Herausforderungen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ab:

- Trotz stetiger Zunahme des Angebots an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in den letzten Jahren wird die Nachfrage nicht vollumfänglich gedeckt.
- Im Kanton Zug variiert der Ausbau des Angebots regional stark. Das bedeutet, dass die Bevölkerung je nach Wohnort nicht im selben Mass Kinderbetreuungsangebote nutzen kann (v.a. bezogen auf subventionierte Plätze).
- Der Ausbau des Angebots soll koordiniert erfolgen um zu verhindern, dass beispielsweise Kinder, die im Vorschulalter eine Kita besuchen, im Schulalter kein Betreuungsangebot mehr haben. In solchen Fällen soll für eine Anschlusslösung gesorgt sein.
- Für die Betreuung während der Schulferien fehlt ein verlässliches flächendeckendes Angebot.
- Das bestehende Angebot wird von Erziehungsberechtigten oftmals als teuer empfunden.

Um allen Erziehungsberechtigten im Kanton Zug die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, müssten allen Zuger Familien unabhängig vom Wohnort verlässliche erwerbskompatible Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Kinderbetreuungsangebot leistet einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung von Familien, zur Bekämpfung von Familienarmut, zur Chancengleichheit (Kinder werden umfassend in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt) sowie zur besseren Ausschöpfung des inländischen Potenzials an Fachkräften.

### *Zukunftsweisende familien- und schulergänzende Kinderbetreuung*

Der Regierungsrat will mit dem Projekt Zug+ Kinderbetreuung deshalb Folgendes erreichen:

- Mit der flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung von Montag bis Freitag inkl. Schulferien wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gefördert.
- Normbeiträge im Schulbereich und Betreuungsgutscheine im Vorschulbereich machen das Angebot erschwinglich.
- Die Berechnung der Beiträge für die Erziehungsberechtigten ist kantonsweit einheitlich und einfach. Der administrative Aufwand hält sich in Grenzen.

### *Umsetzung der Motion*

Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der Motion. Mit der Forderung nach einem bedarfsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung ab Ende des Mutterschaftsurlaubs bis Ende Primarstufe, welches erwerbskompatibel ausgestaltet (ab 07.00 Uhr bis mindestens 18.00 Uhr) und durch entsprechende Ferienbetreuung ergänzt wird, zielt die Motion in eine zukunftsweisende Richtung. Diese Massnahmen werden seit 2020 mit dem Projekt Zug+ Kinderbetreuung verfolgt, womit auch die zentralen Anliegen der Motionäre erfasst werden. Ein solches Angebot soll dafür sorgen, dass Eltern zukünftig die Möglichkeit haben, ihr Berufs- und Familienleben einfacher miteinander zu verbinden und damit ihre Chancen im Arbeitsmarkt kurz- und auch langfristig zu verbessern. Im Arbeitsmarkt etablierte Erziehungsberechtigte können das Familieneinkommen aus eigener Kraft sicherstellen und legen gleichzeitig den Grundstein für ihre finanzielle Sicherheit im Alter. Der bereits bestehende Fachkräftemangel in der Schweiz wird nach dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben noch weiter zunehmen. Für die Wirtschaft sind gut ausgebildete Eltern essentiell. Auch aus Sicht des Kindeswohls sind diese Massnahmen zu begrüssen. Qualitativ gute Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung bereiten die Kinder auf ihren

späteren Weg durch die Bildungsinstitutionen vor. Davon können insbesondere Kinder aus bildungsferneren Familien überdurchschnittlich profitieren. Auch für Einzelkinder kann der Besuch eines Betreuungsangebots entwicklungsfördernd sein.

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion. Indessen werden einzelne Forderungen der Motion vom Regierungsrat als zu einschränkend und nicht praktikabel beurteilt, beispielsweise die Vorgaben in Bezug auf die Ferien. Die zentralen Anliegen der Motion werden im Rahmen des Projekts Zug+ Kinderbetreuung weiterverfolgt. Insbesondere werden im Projekt Zug+ Kinderbetreuung die Gemeinden von Anfang an einbezogen und gemeindeübergreifende Angebote im Vorschulbereich sollen ermöglicht werden. In Ergänzung zur erheblich erklärten Motion Tagesschulen wird im Projekt Zug+ Kinderbetreuung auch im Schulalter die Ferienbetreuung eine wichtige Rolle spielen.

## **7. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen**

Die Erarbeitung des Projekts Zug+ Kinderbetreuung wird in den Leistungsauftrag der Direktion des Innern aufgenommen und erfolgt damit ohne zusätzliche Mittel.

## **8. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach und 10 Mitunterzeichnende betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten (Vorlage Nr. 2868.1 - 15773) teilweise zu erklären und zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses im Rahmen der Umsetzung des Projekts Zug+ Kinderbetreuung weiterverfolgt wird.

Zug, 9. März 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Gegenüberstellung von zwei Motionsbegehren und Projekt Zug+ Kinderbetreuung